

Elisabeth Tichy-Fisslberger (Wien)

Die österreichische EU-Ratspräsidentschaft im Überblick

Die wichtigsten Themen auf der Tagesordnung waren: Verfassungsvertrag und Zukunftsdebatte; Erweiterung, Außenpolitik, Krisenmanagement; Energiepolitik, Wachstum und Beschäftigung, Binnenmarkt; Finanzen der Union; Innere Sicherheit; Nachhaltige Entwicklung. EU-intern war das 1. Halbjahr 2006 von einigen großen horizontalen Themen, wie Wachstum und Beschäftigung, Energie, Migration und Sicherheit, geprägt – keine Zeit der Trendwenden oder „Jahrhundertpakete“, aber eine Periode solider Routinearbeit. Außenpolitisch brachte das Semester eine Reihe unerwarteter Herausforderungen, die allesamt zeigen, dass die Konsolidierung der EU als internationaler Akteur auch in Zukunft eine der großen Herausforderungen bleiben wird. Vor allem in der Energiepolitik und beim Krisenmanagement konnten im 1. Semester 2006 neue Akzente gesetzt werden.

*Keywords: österreichischer Ratsvorsitz 2006, Verfassung, Erweiterung, Außenpolitik, Energiepolitik, Finanzen der Union
Austrian Council Presidency 2006, Constitutional Treaty, Enlargement, Foreign Policy, Crisis Management, Energy Policy, Finances of the Union*

Es ist nicht leicht, Bilanz über Prozesse zu ziehen, die noch im Laufen sind – zumal wenn sich die Kriterien für diese „buchhalterische Tätigkeit“ nicht so leicht definieren lassen. Der britische Europa-Experte Mark Leonard (2005) betont in seinem Buch mit dem – für einen Briten unerwartet Europa-optimistischen – Titel „Why Europe Will Run the 21st Century“, dass HistorikerInnen die Geschichte des europäischen Integrationsprozesses anders als MedienvertreterInnen darstellen: Sie konzentrieren sich nicht auf die Probleme der Verhandlungsprozesse, sondern auf deren Ergebnisse und kommen damit unter dem Strich zu einer wesentlich positiveren Bilanz.

Es mag zu früh sein, sich der „Leonardschen Brille“ zu bedienen und in die Position künftiger HistorikerInnen versetzen zu wollen. Schon jetzt fest steht jedoch die Erfahrungstatsache, dass die Gestaltungsmöglichkeiten eines EU-Ratsvorsitzes per definitionem begrenzt sind. Er

ist kein Regisseur und darf seine Funktion nicht als Gelegenheit zur Selbstinszenierung oder – schlimmer noch – zur Verfolgung nationaler Interessen missverstehen. Er hat vielmehr den Auftrag, sich ein halbes Jahr lang um die Verwirklichung des fortlaufenden Arbeitsprogramms des Rates zu bemühen und dabei um Kompromisse zur ganzen breiten Palette der auf der Tagesordnung stehenden Themen zu ringen, ob sie nun für seine eigene nationale Agenda sensibel oder irrelevant sein mögen (Hayes-Renshaw/Wallace 2006, 133ff.; Hix 2005, 81; McCormick 2005, 90; Nugent 2006, 205; Westlake 1995, 49ff.).

Der Großteil der dabei in Rede stehenden Agenda ist vorgegeben. Schätzungen des Ratssekretariats besagen, dass eine Ratspräsidentschaft ihre Tagesordnung nur zu 10–20% bestimmen kann, was – wenn auch vielleicht nicht mathematisch erwiesen – der Realität doch recht nahe kommen dürfte.

Im vorliegenden Artikel wird der Versuch unternommen, die „Top Ten“ der Aktivitäten im 1. Halbjahr 2006 wie folgt zusammenzufassen:

1. Verfassung und Zukunftsdebatte
2. Erweiterung
3. Außenpolitik
4. Krisenmanagement
5. Energiepolitik
6. Wachstum und Beschäftigung
7. Binnenmarkt
8. Finanzen der Union
9. Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts
10. Nachhaltige Entwicklung¹

Angesichts des Themas dieses Artikels sei eines schon jetzt vorausgeschickt: Nicht jede gefundene Lösung verdient schon das Prädikat „Meilenstein“ und nicht jede offen gebliebene Frage ist eine „vergebene Chance“: Das Tempo des europäischen Integrationsprozesses lässt sich nicht verordnen – auch nicht von der geschicktesten Ratspräsidentschaft. „Es gibt Gezeiten auch für unser Tun“, lässt Shakespeare seinen Brutus in „Julius Cäsar“ sagen – und das gilt auch für die Entwicklung von EU-Dossiers, bei denen die „Gezeiten“ freilich viel mit nationalen Wahlkalendern und der persönlichen Chemie des politischen Führungspersonals zu tun haben.

Über die Vor- und Nachteile der Präsidentschaftsrotation in der EU ist viel geschrieben worden. Die Praxis zeigt, dass die theoretisch-wissenschaftlichen Effizienzüberlegungen zu dieser Frage meist zu etwas anderen Ergebnissen führen als die „natürlichen“ Reflexe der amtierenden PolitikerInnen: Letztere wissen, zumal wenn sie kleinere Mitgliedstaaten vertreten, um die Vorteile des geltenden Systems – bei allem Bekenntnis zu mehr Effizienz. Dass jeder Mitgliedstaat einmal an die Reihe kommt, ist in ihren Augen eine Bestätigung der Gleichheit aller Mitgliedstaaten und kann – nicht nur bei den Ratsmitgliedern selbst und den MedienvertreterInnen, sondern auch in der Öffentlichkeit – zu einer Art europäischem Wir-Gefühl beitragen, dessen politische Bedeutung

nicht unterschätzt werden sollte. Bei besonders schwierigen und sensiblen Themen werden Lösungen mitunter gerade erst dadurch möglich, dass Vorsitzende unterschiedlicher Mentalitäten, unterschiedlicher Verhandlungstraditionen und unterschiedlich starker nationaler Betroffenheit darangehen, Kompromisse zu finden. Diese Überlegungen erklären, warum auch das im europäischen Verfassungsvertrag vorgezeichnete neue Vorsitzsystem auf dem Gedanken der gleichberechtigten Rotation beruht.

1. Verfassung und Zukunftsdebatte

Das Thema hatte im Jahr 2005 wie kaum ein anderes zur Verschlechterung der europäischen Großwetterlage beigetragen und war deshalb zu einer Art „Lackmustest“ für den Zustand der Union schlechthin geworden. Als Österreich den Ratsvorsitz übernahm, war klar, dass keinerlei Chance auf eine Lösung binnen eines halben Jahres bestand.

Nichtsdestoweniger musste sich der Ratsvorsitz mit der allorts diagnostizierten Vertrauenslücke (Göler/Jopp 2006; Diedrichs/Wessels 2005; Jopp/Kuhle 2005) zwischen der EU und ihren BürgerInnen auseinandersetzen, um das Terrain für die Behandlung des Themas zu einem späteren – hoffentlich günstigeren – Zeitpunkt vorzubereiten. Dabei gelang es ihm sozusagen, einen „Beitrag sui generis zum Sigmund-Freud-Jahr“ zu leisten und das – von manchen Mitgliedstaaten gewünschte – Verdrängen des Verfassungsthemas zu verhindern.

Eine Vielzahl von Veranstaltungen, deren prominenteste die Konferenz „The Sound of Europe“² anlässlich von Mozarts 250. Geburtstag war, stellten den spezifischen Beitrag des österreichischen Vorsitzes zur so genannten „Reflektionsphase“ über Wesen und Zweck des europäischen Integrationsprozesses dar. Es war eine logische Folge dieser Reflexion, dass sich der Europäische Rat bei seiner Frühjahrstagung³ im Wesentlichen der Frage widmete, welchen Mehrwert die EU in jenen Bereichen erbringen kann, die den BürgerInnen in ihrem täglichen Leben am wichtigsten sind: Wachstum und Be-

schäftigung, soziale Absicherung, Bildung, Sicherheit, Energie etc. (siehe Punkt 6).

Ratifiziert hatte den Verfassungsvertrag zu Jahresbeginn knapp die Hälfte der Mitgliedstaaten.⁴ Es zeichnete sich allerdings ab, dass es – mangels Klärung der Situation in Frankreich und den Niederlanden – über kurz oder lang zu einer Stagnation des Ratifikationsprozesses kommen würde. Während die „*beati possidentes*“ einer Ratifikationsurkunde am Verfassungstext festhielten und den Ball im Lager der anderen Staaten sahen, waren letztere nur mit äußerster Mühe für eine Diskussion über die Thematik zu gewinnen.

Dies gelang erst mit einer Außenminister-Innentagung am 27./28. Mai 2006 in Klosterneuburg, nur zwei Wochen vor der Abschluss-tagung des Europäischen Rates, bei der – gemäß einer Erklärung der Staats- und Regierungschefs vom Vorjahr – doch immerhin „der weitere Fortgang des Ratifikationsprozesses vereinbart werden“ sollte.⁵

Das Ergebnis dieser Tagung fand seinen Niederschlag in einem „zweigleisigen Ansatz“ für die weitere Vorgangsweise,⁶ die in weiterer Folge auch vom Europäischen Rat am 16. Juni 2006 bestätigt wurde.

- Einerseits wurde eine Reihe praktischer Verbesserungsmaßnahmen bei bestehender Vertragslage in Aussicht genommen – sowohl in institutionellen Fragen (Transparenz der Ratsarbeit, Subsidiarität; siehe unten) als auch in konkreten Politikbereichen. So wurde am Rande des Europäischen Rates eine aus über 30 Einzelpunkten bestehende Liste mit dem Titel „Europa der Projekte“ zirkuliert, die einen indikativen Überblick über die wichtigsten Vorhaben für die Jahre 2006–2008 bot.
- Für das zweite Geleise – den Verfassungsprozess – einigte sich der Europäische Rat auf einen Zeitplan, den MedienvertreterInnen nicht unzutreffend als „Wildbachverbauung“ qualifizierten. Dabei wurde ein erster Kristallisationspunkt im ersten Halbjahr 2007 unter deutschem Ratsvorsitz angesiedelt, der eine Art Machbarkeitsanalyse vorlegen soll. Auf dieser Basis soll

der Europäische Rat das weitere Vorgehen so planen, dass „die erforderlichen Schritte spätestens im zweiten Halbjahr 2008 gesetzt“ werden.

Mit dieser Sequenz sollte einerseits sichergestellt werden, dass notwendige institutionelle Vorkehrungen rechtzeitig getroffen werden: 2009 muss eine neue – gemäß Vertrag von Nizza verkleinerte – Kommission eingesetzt werden.⁷ Sollte der Verfassungsvertrag nicht rechtzeitig in Kraft treten, so müsste eine alternative Regelung ausgehandelt werden, was – losgelöst von allen anderen institutionellen Themen – nicht leicht sein dürfte. Außerdem soll 2009 ein neues Europäisches Parlament gewählt werden, dessen Amtsantritt vielfach mit dem Wunsch nach einem Neubeginn verbunden wird. Andererseits fällt das zweite Halbjahr 2008 in die nächste französische Ratspräsidentschaft, an die sich angesichts der Vorgeschichte viele Erwartungen knüpfen.

Der Europäische Rat vereinbarte auch, dass anlässlich des 50. Jahrestags der Unterzeichnung der Römer Verträge am 25. März 2007 ein erstes positives Signal gesetzt werden soll: In einer Erklärung „der politischen Führer der EU“ sollen „die europäischen Werte und Bestrebungen dargelegt“ und das gemeinsame Bekenntnis dazu bestätigt werden.⁸ Dabei sollen die historischen Verdienste des Integrationsprozesses gewürdigt, ein zukunftsorientierter europäischer Wertekanon formuliert und künftige Aufgabenfelder mit europäischem Mehrwert definiert werden. Bis zu einem gewissen Grad soll dafür die Messina-Erklärung des Jahres 1955⁹ Pate stehen, bei der die Werte und Aufgaben der – damals erst noch zu gründenden – Europäischen Gemeinschaften vorgezeichnet worden waren.

Diese Programmierung lässt einige Frage offen, die sich erst im Laufe der Zeit – nicht zuletzt durch innenpolitische Entscheidungen in mehreren Mitgliedstaaten – klären dürften. Den zahlreichen, schon jetzt ventilierten Lösungsvarianten ist gemeinsam, dass ohne politischen Willen nichts, mit politischem Willen jedoch fast alles machbar ist. Das politische Fazit, das sich während des österreichischen Ratsvorsitzes abzeichnete, lautet jedenfalls, dass eine überwie-

gende Mehrheit der Mitgliedstaaten an der Substanz des Verfassungsvertrages festhalten möchte und dessen Filetierung („Rosinenpicken“) ablehnt, dass es aber ohne ein Novum – welcher Natur auch immer – kaum möglich sein wird, den Verfassungsprozess zu Ende zu führen. Ratspräsident Schüssel hat dieses Fazit bei seiner Abschlussberichterstattung vor dem Plenum des Europäischen Parlaments am 20. Juni 2006 klar zum Ausdruck gebracht.¹⁰

Viel Zeit und Energie wurde während des ersten Halbjahres 2006 auch in eine Politik der „kleinen institutionellen Schritte“ investiert. Sie zeitigte eine Reihe konkreter Ergebnisse:

- **Transparenz der Arbeiten des Rates:** Der Rat gab sich im Juni eine geänderte Geschäftsordnung,¹¹ deren wichtigste Neuerung die Öffnung des Mitentscheidungsverfahrens auf politischer Ebene ist. Damit zieht der Rat auf der politischen Ebene mit dem Parlament gleich und macht Informationen über seine Rechtsetzungstätigkeit zu einer „Holschuld“ für VertreterInnen der Medien und der Öffentlichkeit.
- **Subsidiarität:** Im Rahmen der Vertrauensarbeit gegenüber der Öffentlichkeit wurde im April eine Subsidiaritätskonferenz mit dem Titel „Europa fängt zu Hause an“¹² anberaunt, bei der u. a. alle EU-Institutionen höchstrangig vertreten waren. Das Wichtigste – später auch in die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates eingegangene – Ergebnis dieser Konferenz ist die Selbstverpflichtung der Kommission, Rechtsetzungsvorschläge direkt an die nationalen Parlamente der Mitgliedsstaaten zu senden und ihnen Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben.¹³ Dies eröffnet die Aussicht auf die Entwicklung einer „Subsidiaritätskultur“ und auf eine bessere Synchronisierung der Debatten zwischen der europäischen und der nationalen Ebene.
- **Komitologie:** Die Arbeiten an einer neuen Komitologieregelung¹⁴ wurden vom Europäischen Parlament mittels Blockade einiger spezifischer Haushaltsansätze erzwungen. Ergebnis der dadurch notwendig gewordenen Verhandlungen war die Einführung

einer neuen Variante des Komitologieverfahrens für sog. quasi-legislative Maßnahmen, die erstmals auch eine gleichberechtigte Beteiligung des Europäischen Parlaments vorsieht.¹⁵

2. Die Erweiterung der Europäischen Union

Vor allem im anglophonen Raum wird die Erweiterungspolitik gern als die erfolgreichste Politik der EU gelobt. Die Europäische Kommission bestätigte ihrerseits in einem Bericht zum 2. Jahrestag der Erweiterung 2004 eine – statistisch nachweisbar – positive Bilanz.¹⁶ Nichtsdestoweniger wissen PolitikerInnen um eine gewisse Beitrittsmüdigkeit der Öffentlichkeit.¹⁷ Die jüngsten Verhandlungsmandate bringen dieses Bewusstsein deutlich zum Ausdruck.¹⁸

Während des ersten Halbjahres 2006 standen im Rahmen der Erweiterungspolitik verschiedene Gruppen von Staaten auf der Tagesordnung:

2.1. *Post-Scriptum zur Erweiterung des Jahres 2004*

Die im Beitrittsvertrag des Jahres 2004 vorgesehenen Übergangsfristen sorgten in mehrfacher Hinsicht für Handlungsbedarf gegenüber den am 1. Mai 2004 beigetretenen Staaten.

Das erfreulichste Ergebnis dieser Nachbearbeitung ist der gemäß Art. 122 EG-Vertrag getroffene Beschluss des ECOFIN-Rates, Slowenien als ersten neuen Mitgliedstaat in die Euro-Zone aufzunehmen.¹⁹ Ein litauischer Antrag auf Aufnahme in die Euro-Zone wurde wegen Nichterfüllung des Inflationskriteriums abgelehnt. Der Rat wollte damit bewusst einen strengen Präzedenzfall für weitere Beitritte zum EURO-Raum schaffen.

Der – 2004 noch nicht erfolgte – vollständige Schengen-Beitritt der neuen Mitgliedstaaten setzt neben der Erfüllung aller Bedingungen durch diese die Inbetriebnahme des sog. Schen-

gener Informationssystems (SIS II) voraus. Diese war seit dem 2004 unter niederländischem Vorsitz beschlossenen „Haager Programm“ für den Bereich Justiz- und Inneres für 2007 geplant. Bei seiner Tagung im Juni 2006 hielt der Europäische Rat an diesem Zieldatum fest.²⁰ Dass dessen Einhaltung nicht leicht sein würde, war freilich klar.²¹

Handlungsbedarf ergab sich auch aus den Übergangsregelungen für die Freizügigkeit des Personenverkehrs für die acht ehemals kommunistischen Staaten.²² Bekanntlich hatten alle alten Mitgliedstaaten – außer Großbritannien, Irland und Schweden – die Möglichkeit einer zweijährigen Ausnahmeregelung in Anspruch genommen und mussten daher vor dem 1. Mai 2006 melden, ob sie diese verlängern wollten. Es handelt sich dabei um nationale Entscheidungen, die der Kommission gegenüber jedoch meldepflichtig sind. Österreich kündigte – ebenso wie Deutschland, Italien, Luxemburg, Belgien, Dänemark und die Niederlande – eine Verlängerung an. Die Debatte über die Altenpflege in Österreich und die Zweckmäßigkeit einer sektorspezifischen Einreiserlaubnis für ArbeitnehmerInnen aus den neuen Mitgliedstaaten sollte erst wenige Wochen danach beginnen. Frankreich öffnete einige Branchen für ArbeitnehmerInnen aus den neuen Mitgliedstaaten. Finnland, Portugal, Griechenland und Spanien verzichteten per 1. Mai 2006 auf weitere Ausnahmeregelungen.

Das schwierigste Postskriptum zum Beitrittsvertrag 2004 betraf die Insel Zypern. Da die Türkei die Republik Zypern bis dato nicht anerkennt, weigerte sich letztere, einer für den Nordteil der Insel vorgesehenen EU-Finanzhilfe sowie einer Verordnung über den Direkthandel²³ mit diesem zuzustimmen. Unter österreichischem Vorsitz gelang es, die Finanzhilfe-Verordnung²⁴ zu deblockieren und 259 Mio. EUR für den wirtschaftlichen Aufbau im Norden zur Verfügung zu stellen.

Weiterhin ungelöst blieb jedoch die Frage der türkischen Umsetzung des sog. Ankara-Abkommens (d. h. der Zollunion zwischen der EU und der Türkei) gegenüber Zypern. Auf eine Erklärung der Türkei, wonach die Unterzeich-

nung des Protokolls keinen Schritt in Richtung Anerkennung Zyperns darstellt, folgte eine Gegenerklärung der EU, die eine Umsetzung der türkischen Verpflichtungen auch gegenüber Zypern einforderte und deren Überprüfung in Aussicht stellte. Beide Erklärungen stehen bis heute im Raum.

2.2. Bulgarien und Rumänien

Der Beitrittsvertrag für Bulgarien und Rumänien sieht in seinem Art. 4²⁵ einen Beitritt per 1. Januar 2007 vor, räumt jedoch die Möglichkeit einer Verschiebung um ein Jahr ein, falls die Beitrittsbedingungen nicht rechtzeitig erfüllt sein sollten. In einem Monitoring-Bericht vom 16. Mai 2006 kündigte die Kommission an, ihre Empfehlung zu dieser Frage auf Anfang Oktober zu vertagen.²⁶ Sie bemängelte vor allem unzureichende Justiz- und Verwaltungsreformen, Korruption sowie Unzulänglichkeiten im Agrar- und Veterinärbereich, insbesondere in Gebarungsfragen. Im Einzelnen fiel der Bericht zu Bulgarien merklich kritischer aus als jener zu Rumänien.

Vor diesem Hintergrund war die späte Phase der österreichischen Ratspräsidentschaft von Bemühungen geprägt, die Reformen in Bulgarien und Rumänien weiter anzuspornen. Die Kommission sollte die Ergebnisse dieser Bemühungen letztlich in ihrem Monitoring-Bericht²⁷ vom 26. Oktober 2006 würdigen. Damit war der Weg für einen Beitritt Bulgariens und Rumäniens per 1. Januar 2007 frei – allerdings unter Aktivierung der Schutzklauseln von Art. 36ff.²⁸

2.3. Türkei und Kroatien

Die Verhandlungen mit diesem ungleichen Länderpaar hatten bekanntlich nach einem diplomatischen Kraftakt am 3. Oktober 2005 begonnen.²⁹ In dem dabei festgelegten Verhandlungsrahmen wurden – vor allem auf die Türkei gemünzt – deutlich detailliertere Verfahrensvorgaben als in früheren Erweiterungsrounden formuliert. Die wesentliche Neuerung besteht

darin, dass nicht nur für das Schließen neuer Verhandlungskapitel, sondern schon für deren Öffnung „Benchmarks“ vereinbart werden können. Ferner wurde eine Reihe neuer Verhandlungskapitel vorgesehen, darunter jenes über das Justizsystem und die Grundrechte. Der Verhandlungsrahmen für die Türkei definiert außerdem die Aufnahme-fähigkeit der EU ausdrücklich als Beitrittsbedingung.

Nach dem Auftakt des 3. Oktober 2005 hatten die Verhandlungen mit der routinemäßig ablaufenden Acquis-Prüfung durch die Kommission begonnen. Erst im Juni gelang es – hinsichtlich der Türkei nicht ohne Schwierigkeiten – das erste, nicht allzu problematische Kapitel „Wissenschaft und Forschung“ vorläufig abzuschließen. Insgesamt kam es – nicht zuletzt durch den unterschiedlich raschen Fortgang der Acquis-Prüfungen – zu einer ersten Differenzierung zwischen Kroatien und der Türkei. Diese sollte sich im 2. Halbjahr verstärken, in dem mit Kroatien, nicht aber mit der Türkei weitere Verhandlungskapitel eröffnet wurden. Dass ein möglicher Türkei-Beitritt schwierige Fragen aufwirft, sollte von der Kommission in weiterer Folge auch in ihrem am 8. November 2006 vorgelegten Fortschrittsbericht bestätigt werden.³⁰

Die seit dem Europäischen Rat vom Dezember 2005 vorgesehene allgemeine Debatte über Erweiterungsfragen wurde im 1. Halbjahr 2006 zwar begonnen – unter anderem bei den informellen AußenministerInnentreffen am 11. März und am 28. Mai – aber naturgemäß nicht abgeschlossen. Der Europäische Rat vom Juni 2006³¹ forderte die Kommission auf, die Aufnahme-fähigkeit der EU nicht nur in ihren routinemäßigen Fortschrittsberichten, sondern auch in einem spezifischen Bericht zu analysieren.³² Der Begriff „Aufnahme-fähigkeit“, der von der Kommission im Herbst 2006 in „Integrationsfähigkeit“ umbenannt werden sollte, war 1993 vom Europäischen Rat in Kopenhagen auf Initiative der Benelux-Staaten als zunächst rein institutionell konzipiertes Kriterium eingeführt worden. Im Zuge der laufenden Diskussionen kristallisierte sich jedoch heraus, dass er auch politische Aspekte umfasst, wie die Finanzen der Union, die künftige Gestaltung bestimm-

ter Politikbereiche (etwa die gemeinsame Agrarpolitik und die Personenfreizügigkeit), die Grenzen der Solidarität sowie – zumindest nach gelegentlich geäußelter Ansicht – die Akzeptanz durch die öffentliche Meinung.³³

2.4. Der Westliche Balkan

Der österreichische Ratsvorsitz nützte seinen schmalen Gestaltungsspielraum im Bereich der Außenpolitik für einen besonderen Fokus auf die Staaten des westlichen Balkans. So fand am Rande des traditionellen Gymnich-Treffens der AußenministerInnen erstmals auch eine Begegnung mit deren AmtskollegInnen aus den Westbalkanstaaten statt. Weitere Tagungen mit anderen FachministerInnen aus der Region sollten folgen.

Wichtigstes Ergebnis war die in weiterer Folge auch vom Europäischen Rat bestätigte „Salzburger Erklärung“,³⁴ deren Kernstück die Bestätigung einer „europäischen Perspektive“ für die Balkanländer ist. Der EU ging es dabei nicht nur um die Wahrung wirtschaftlicher Chancen, sondern vor allem um die Stabilität in ihrer Nachbarschaft. Im Hinblick darauf äußerte sie auch ihre Bereitschaft, Maßnahmen zur Konkretisierung dieser Perspektive mitzutragen – etwa durch das Projekt einer regionalen Freihandelszone und durch Visa-Erleichterungen.

Insgesamt ist jedoch der Tatsache Rechnung zu tragen, dass sich jeder Staat der Region in einer anderen Entwicklungsphase befindet. Während des österreichischen Ratsvorsitzes kam es in so gut wie allen Westbalkanstaaten zu wichtigen Entwicklungen:

- *Montenegro* wurde nach einem von der EU unterstützten Referendum in die Unabhängigkeit entlassen und von der EU als neuer Staat anerkannt.
- Die Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziationsabkommen mit *Serbien*, das sich – nicht zuletzt aufgrund der Entwicklungen im Kosovo – in einer besonders schwierigen Situation befand, wurden am 3. Mai wegen mangelnder Zusammenarbeit mit

- dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) suspendiert.
- Die Gespräche über den Status des *Kosovo* wurden im ersten Halbjahr 2006 eingeleitet. Obgleich nie geplant gewesen war, diese noch in der ersten Jahreshälfte zu Ende zu führen, wurden bereits Vorbereitungsarbeiten für eine künftige EU-Polizei-Mission eingeleitet.
 - Mit *Albanien* wurde am 12. Juni 2006 ein Stabilisierungs- und Assoziationsabkommen unterzeichnet.
 - Dieses ist seinerseits das Vorbild für die noch laufenden Verhandlungen mit *Bosnien-Herzegowina*, wo der Übergang von der internationalen Aufsicht durch den hohen Repräsentanten der UNO zur vollständigen Eigenverantwortlichkeit geplant wurde.

3. Außenpolitik

Der österreichische Ratsvorsitz hatte sich bemüht, seine Amtszeit minutiös vorzubereiten. Dass derartige Vorbereitungen im Bereich der Außenpolitik leicht durchkreuzt werden können, ergibt sich aus der Natur der Sache. Doch das Ausmaß des Feuerwerks außenpolitischer Krisen, die ab Jänner 2006 in verschiedenen Regionen einsetzten, übertraf alle Erwartungen.

Auf den russisch-ukrainischen Gasstreit und die dadurch auch für manche EU-Staaten bedingten Versorgungsengpässe folgte nach wenigen Tagen die Krankheit des israelischen Premierministers Sharon, die überraschende Wahl der Hamas in Palästina, die Krise um die Veröffentlichung von Mohammed-Karikaturen in einer dänischen Zeitung inkl. der darauf folgenden anti-europäischen Gewaltakte in mehreren moslemischen Staaten und – als schwierigste politische Konsequenz – die deutlich verschärfte Gangart des Iran bei der Entwicklung seines Atomprogramms.

Diese und weitere Probleme führten vor Augen, dass die EU in der globalisierten Welt gefordert ist, eine echte gemeinsame EU-Außen- und Sicherheitspolitik zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund bemühte sich der öster-

reichische Ratsvorsitz prioritär um den Zusammenhalt der 25. Dass dies im Wesentlichen gelang, war nach den Erfahrungen des Irakkriegs ein Erfolgserlebnis der besonderen Art.

Neben den akuten Krisenherden hatte sich die EU um die Weiterentwicklung ihrer Beziehungen zu zahlreichen anderen Staaten und Regionen zu kümmern. Nachstehend werden nur die wichtigsten dieser Entwicklungen herausgegriffen:

3.1. Nahost

Die Bildung einer palästinensischen Regierung aus Mitgliedern der als Terrororganisation gelisteten Hamas stellte die Union vor die doppelte Herausforderung, diese neue Regierung zur Akzeptanz der Grundprinzipien des Friedensprozesses zu bewegen, gleichzeitig aber Israel von einseitigen Schritten abzuhalten. Im Nahost-Quartett, dem zentralen um Fortschritte im Nahostfriedensprozess bemühten Gremium, das sich aus den USA, Russland, der UNO und der EU zusammensetzt, konnten die EU-VertreterInnen einen wesentlichen Beitrag zur Formulierung der Politik gegenüber der neuen palästinensischen Regierung leisten, die da lautete: Verzicht auf Gewalt, Anerkennung des Existenzrechtes Israels und der bestehenden internationalen Verpflichtungen.

Für die nach den Wahlen suspendierten Hilfszahlungen an die palästinensische Bevölkerung wurde eine Lösung gefunden, die den direkten Kontakt mit der palästinensischen Regierung vermied.

War im Nahostfriedensprozess das „Quartett“ Sprachrohr der westlichen Bemühungen, so trat die EU gegenüber dem Iran durch die von ihr mandatierte EU-3 auf (Deutschland, Frankreich, Großbritannien). Auch hier gelang es ihr, Akzente zu setzen – sowohl im Sicherheitsrat als auch bei der Formulierung des Verhandlungsangebots, das dem Iran letztlich auch namens der USA, Russlands und Chinas unterbreitet wurde.

Die europäische Nachbarschaftspolitik für den Mittelmeerraum wurde gezielt vorangetrie-

ben, die Umsetzung der Aktionspläne mit Israel, Jordanien, Marokko und Tunesien forciert. Mit dem Libanon wurden Verhandlungen über einen Aktionsplan aufgenommen. Jener mit Ägypten wurde so gut wie finalisiert. Die euro-mediterrane Partnerschaft diente u. a. als Forum für den interkulturellen Dialog im Zusammenhang mit der so genannten Karikaturenkrise.

3.2. *Russland, Ukraine, Osteuropa*

Es hätte nicht der Gaskrise vom Jänner bedurft, um die strategische Bedeutung der Beziehungen zwischen der EU und Russland zu betonen, aber sie leistete einen Beitrag zur Verstärkung dieses Bewusstseins. Höhepunkt der Beziehungen zu Russland war das Gipfeltreffen am 25. Mai in Sotschi, bei dem u. a. eine Bestandaufnahme über die Fortschritte bei der Umsetzung der so genannten vier gemeinsamen Räume durchgeführt wurde (es handelt sich um 1. den Raum der Wirtschaft, 2. den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, 3. den Raum der äußeren Sicherheit, 4. den Raum für Forschung, Bildung und Kultur). Im Zentrum der Debatte stand jedoch die Diskussion zu Energiefragen (siehe unten).

Das geltende Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und Russland läuft 2007 aus. Es war noch zwischen der EU-12 und der Jelzin-Regierung ausgehandelt worden und ist entsprechend aktualisierungsbedürftig. Man einigte sich darauf, das zu verhandelnde neue Abkommen auf Dauer anzulegen und inhaltlich von der Umsetzung der vier Räume auszugehen. Solange erforderlich, soll das geltende Abkommen verlängert werden, um ein rechtliches Vakuum zu verhindern.

Die Beziehungen zur Ukraine waren – auch über den Gasstreit hinausgehend – eine Herausforderung für die EU. Die Aufmerksamkeit konzentrierte sich auf die Umsetzung des Aktionsplans im Rahmen der Nachbarschaftspolitik, insbesondere auf den Bereich Justiz und Inneres.

Intensiviert wurden auch die Beziehungen zu den Staaten des Südkaukasus (Armenien,

Aserbeidschan, Georgien). Die Verhandlungen über Aktionspläne im Rahmen der europäischen Nachbarschaftspolitik wurden fortgesetzt.

3.3. *EFTA-Staaten*

In den Beziehungen zu den EFTA-Staaten ging es v. a. um die Folgen aus der Erweiterung des Jahres 2004. Die schwierigste Verhandlung bezog sich auf die Festlegung des Schweizer Finanzbeitrags³⁵ für die erweiterte Union, der im Rahmen der so genannten Bilaterale II den Weg für den Abschluss von drei weiteren sektoralen Abkommen über Mediaprogramme, Statistik und die Umweltagentur frei machen sollte. Das Verhandlungsergebnis sollte Ende November 2006 durch ein Referendum in der Schweiz bestätigt werden.

3.4. *Transatlantische Beziehungen*

Die USA und die EU sind für einander die wichtigsten Handels- und Investitionspartner. Zusammen sorgen sie für 57% des Welt-BNPs. 98% der Handelsbeziehungen verlaufen reibungslos.³⁶

Auf politischer Ebene gab es in den letzten Jahren jedoch eine Reihe von Meinungsverschiedenheiten, bei denen die EU-Staaten nicht immer am gleichen Strang zogen. Vor diesem Hintergrund war für den österreichischen Ratsvorsitz das wichtigste Ziel, einen Beitrag zur Verbesserung der Beziehungen zu leisten. Beim EU-USA-Gipfel am 21. Juni gelang es der EU mit einer offensichtlich geglückten Mischung aus Druck und Konzilianz, Einigung über eine relativ konzise und zukunftsorientierte Gipfelerklärung³⁷ zu den künftigen Schwerpunkten der Zusammenarbeit zu erzielen: Förderung von Frieden, Menschenrechten und Demokratie, das gemeinsame Bekenntnis zur Doha-Runde (dessen Verwirklichung sich die USA in weiterer Folge allerdings nicht allzu viel kosten ließen), die Umsetzung eines umfangreichen wirtschaftlichen Arbeitsprogramms, die Wiederbelebung des 2001 suspendierten Dialogs zum Klima-

wechsel, die Stärkung der strategischen Zusammenarbeit im Energiebereich und bei anderen globalen Herausforderungen.

3.5. Lateinamerika und Karibik

Die Beziehungen zu den Staaten Lateinamerikas und der Karibik sorgten für das logistisch aufwändigste Ereignis des österreichischen Ratsvorsitzes: ein Gipfeltreffen vom 11.–13. Mai. Es fand seinen Niederschlag in einem Schlussdokument,³⁸ das eine breite Palette der wirtschaftlichen und politischen Zusammenarbeit in teilweise durchaus konfliktträchtigen Bereichen in Aussicht nimmt: Energie, Biodiversität, Investitionsklima, Multilateralismus, soziale Kohäsion, Menschenrechte, Migration etc.

3.6. Afrika

Im Zentrum der Bemühungen stand die Umsetzung der Afrikastrategie 2005, die neben dem Menschenrechtsdialog, der Schaffung einer Friedensfazilität und den Aktivitäten im Rahmen der EG-AKP-Partnerschaft auch politisch akute Fragen, wie Migration, umfasst. Die Einigung über die Dotierung des 10. Europäischen Entwicklungsfonds für die Jahre 2008–2013 war ein Kraftakt der besonderen Art. Dass dieser nach wie vor nicht Teil des EU-Jahreshaushalts ist, hat seine – nicht zuletzt durch die (Kolonial)Geschichte geprägte – Logik.

3.7. Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Im Bereich der ESVP wurde mit der EUFOR RD Congo eine neue militärische Operation lanciert. Bestehende Operationen wurden verlängert, die Mission der Afrikanischen Mission im Sudan (AMIS II) unterstützt, die Arbeiten an den zivilen und militärischen Planzielen fortgesetzt. Viel Energie investierte der österreichische Ratsvorsitz in die Stärkung der EU-Reaktionskapazitäten bei Notfällen und Krisen (siehe auch Punkt 4).

4. Notfalls- und Krisenreaktion

Eine Reihe von Naturkatastrophen und Terroranschlägen auf verschiedenen Kontinenten hatte in den letzten Jahren das Bewusstsein entstehen lassen, dass die EU Vorkehrungen für mehrere ihrer Mitgliedstaaten betreffende Konsularkrisen treffen sollte, zumal mit dem Austausch von Informationen und der Koordinierung vorhandener Kapazitäten Synergieeffekte und damit ein echter Mehrwert erzielt werden können.

Der österreichische Ratsvorsitz hatte sich schon früh auf dieses Thema vorbereitet. In seinem Auftrag erarbeitete der ehemalige französische Kommissar und Außenminister Michel Barnier einen Bericht mit zwölf konkreten Vorschlägen zur Krisenreaktionsfähigkeit der EU, die – wenn auch für manche Mitgliedstaaten zu ambitioniert – wesentliche Anstöße für die weitere Debatte lieferten und teilweise in die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni eingingen.³⁹

Parallel zu den Vorarbeiten Barniers sondierte auch der Rat Möglichkeiten einer besseren Zusammenarbeit. Die wichtigsten Ergebnisse dieser Bemühungen sind:

- die Errichtung eines Krisenstabs in Brüssel, der die Zuständigkeiten zwischen den Mitgliedstaaten und den EU-Institutionen bzw. Mechanismen regeln soll;
- eine verbesserte Verfügbarkeit der militärischen Transportkapazitäten für Katastrophenfälle⁴⁰ auf freiwilliger Basis, um HelferInnen und Hilfsgüter so rasch wie möglich vor Ort bringen zu können;
- der Aufbau voridentifizierter Zivilschutzmodule für einen besser koordinierten Einsatz der Hilfsteams;
- Verhandlungen über ein Rechtsinstrument für europäische Zivilschutzaktivitäten einschließlich des zugehörigen Finanzinstruments;
- eine Änderung der konsularischen Leitlinien,⁴¹ dank denen die bisher nicht zuständigen Delegationen der Kommission in Drittstaaten im Fall von Krisensituationen um logistische und organisatorische Unterstützung

ersucht werden können. Dies ist nicht zuletzt deshalb von Bedeutung, weil die Kommission in so gut wie allen Staaten der Welt vertreten ist, während kleinere Mitgliedstaaten zumeist ein deutlich beschränkteres konsularisches Netz unterhalten.

Alle diese Ergebnisse sind erst der Anfang einer neuen Politik, deren weitere Entwicklung zu den logischen Aufgaben im Rahmen des Europas der BürgerInnen zählen sollte. Sie werden in Zukunft weiter zu verfolgen sein, ehe sie den BürgerInnen einen greifbaren Mehrwert bringen. Es ist zu hoffen, dass der österreichische Ratsvorsitz als Anstoß für diese Politik in Erinnerung bleibt.

5. Energiepolitik

Wie schon öfters in der Geschichte der EU erwies sich eine unerwartete Krise – der russisch-ukrainische Gasstreit, der am 1. Januar ausbrach – als nützlich für ein bislang vernachlässigtes Thema. Das steigende Bewusstsein um die Energieimportabhängigkeit und deren komplexe Verknüpfung mit allgemein steigenden Energiepreisen, dem Problem des Klimawandels und den Auswirkungen auf die Weltwirtschaftslage halfen über die Tatsache hinweg, dass die EU mangels Inkrafttretens des Verfassungsvertrags keine allgemeine Energiekompetenz besitzt.

Mit dem Thema befasst hatte man sich bisher nur im Rahmen des Binnenmarktes für Strom und Gas. Dabei hatte man den Schwerpunkt v. a. auf die Liberalisierung der Netze, d. h. auf den Wettbewerb, gelegt und – wenn überhaupt – nur langsame Fortschritte erzielt. Erst unter dem Eindruck steigender Öl- und Gaspreise war die Energiepolitik beim informellen Gipfel in Hampton Court im Oktober 2005 zu einem von sechs Zukunftsthemen avanciert.

Der österreichische Ratsvorsitz betrachtete es als seine Aufgabe, eine europäische Energiepolitik in die Wege zu leiten. Deren wesentliche Zielsetzungen definierte die Kommission in einem Grünbuch: Erhöhung der Versorgungssicherheit, Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Volkswirtschaften,

Förderung der Umweltverträglichkeit. Gleichzeitig betonte sie die Souveränität der Mitgliedstaaten über ihre primären Energiequellen und bei der Entscheidung über ihren Energiemix.

Auf dieser Basis einigte man sich beim Frühjahrsgipfel auf einen Stufenplan für den weiteren Weg in Richtung Energiepolitik.⁴² Die bisher bis 2010 festgelegten Zielvorgaben, die einen Anteil der erneuerbaren Energiequellen von 12% und der Biokraftstoffe von 5,75% vorsahen, wurden bis zum Planungshorizont 2015 erweitert, die Zielvorstellungen auf 15% bzw. 8% erhöht.

Sehr ernst genommen wurden auch die externen Aspekte der Energiepolitik. Die Kommission und Javier Solana definierten in einem gemeinsamen Papier⁴³ strategische Orientierungen und kurzfristige Prioritäten, die dann vom Europäischen Rat⁴⁴ weitgehend bestätigt wurden: Abschluss der Energiecharta durch sämtliche Vertragsparteien, Abschluss der Verhandlungen zum Transitprotokoll der Energiecharta, Ausarbeitung von Elementen für ein Energieabkommen mit Russland, Einbeziehung von Nachbarregionen in den Energiebinnenmarkt, Mobilisierung der europäischen Nachbarschaftspolitik zur Förderung energiepolitischer Ziele, Verstärkung des Energiedialogs, Unterstützung von Infrastrukturprojekten zur Importdiversifizierung und die Berücksichtigung der energiepolitischen Interessen im Rahmen der Handelspolitik.

Zusätzlich bemühte sich der österreichische Ratsvorsitz um die Intensivierung energiepolitischer Gespräche mit den wichtigsten Verhandlungspartnern: beim Gipfeltreffen mit Russland (siehe oben) war die Energiepolitik ein logischer Schwerpunkt, bei dem es angesichts der ressourcenorientierten Politik Russlands und eines gewissen Ungleichgewichts zwischen den VerhandlungspartnerInnen jedoch kaum zu nennenswerten Fortschritten kam. Doch wurde mit diesen Gesprächen ein Prozess gestartet, den der finnische Ratsvorsitz beim Gipfeltreffen der Staats- und RegierungschefInnen in Lahti mit dem russischen Präsidenten Putin am 20. Oktober fortsetzen sollte und der mit Sicherheit auch weiterhin auf der EU-Tagesordnung bleiben wird.

6. Wachstum und Beschäftigung

Der Europäische Rat hatte sich im Jahr 2005 auf eine Reform der Lissabon-Strategie⁴⁵ geeinigt, die eine Konzentration auf Zielvorstellungen im Bereich Wachstum und Beschäftigung, eine klarere Regelung der Verantwortlichkeiten sowie effizientere Überprüfungsverfahren bewirken sollte. Die Aufgabe der österreichischen Präsidentschaft bestand darin, einen erfolgreichen Neustart auf dieser Grundlage sicherzustellen.

Beim Frühjahrsgipfel am 25./26. März gelang dies – nach äußerst schwierigen Verhandlungen – vor allem durch die Fixierung einer Reihe zahlenmäßiger Verpflichtungen. Soweit sinnvoll – und dies war ein Novum – wurden auch individuell bemessene Selbstverpflichtungen der Mitgliedstaaten definiert, etwa im Bereich der Forschungsausgaben, bei denen das bisherige Ziel von 3% des BIP von manchen Mitgliedstaaten über-, von andern jedoch unterschritten wird.

Im Forschungsbereich wurde ferner eine Erhöhung der EIB-Darlehen vorgesehen (zusätzlich 15 Mrd. Euro für Forschung, Technologie und KMU, weitere 25 Mrd. für den Ausbau der Transeuropäischen Netze) sowie – dank neuer Ko-Finanzierungsinstrumente – zusätzliches Risikokapital für Klein- und Mittelbetriebe.

Grundsätzliche Einigung wurde über den Vorschlag für ein Europäisches Technologieinstitut erzielt, mit dem die Lücke zwischen Hochschulausbildung, Forschung und Innovation/Wirtschaftsbereich geschlossen werden soll. Die Kommission erhielt den Auftrag, einen konkreten Vorschlag für den informellen Gipfel der Staats- und RegierungschefInnen in Lahti (Finnland, Oktober 2006) auszuarbeiten. Betont wurde auch die Bedeutung von Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung – etwa durch den Abbau von Hindernissen für Partnerschaften zwischen dem öffentlichen Sektor und der Privatwirtschaft.

Besondere Aufmerksamkeit widmete der Frühjahrsgipfel dem UnternehmerInnenpotenzial der rund 23 Mio. Klein- und Mittelbetriebe in der EU, die für ca. 75 Mio. Arbeits-

plätze und 99% des Unternehmensbestands sorgen. Da sie unverhältnismäßig stark unter rechtlich-administrativen Belastungen leiden, wurden spezifische Vereinfachungen in Aussicht genommen – etwa bei der Gründung bzw. Führung von Unternehmen (Schaffung einer zentralen Anlaufstelle, Beschränkung des durchschnittlichen Zeitaufwands für eine Unternehmensgründung auf eine Woche bis Ende 2007, Senkung der Unternehmensgründungskosten, Anhebung der Schwelle für die Anzeigepflicht bei staatlichen Beihilfen von 100.000 EUR auf 200.000 EUR etc.).

Laut Europäischem Rat sollen bis 2010 jährlich mindestens 2 Millionen zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Impulse dafür sollen u. a. durch Investitionen in Aus- und Weiterbildung sowie zusätzliche Maßnahmen für ältere ArbeitnehmerInnen, Geringqualifizierte und NiedriglohnbezieherInnen gesetzt werden. Jugendlichen Arbeitslosen soll ab 2010 binnen vier Monaten eine Arbeits- oder Weiterbildungsmöglichkeit angeboten werden. Verankert werden soll in diesem Zusammenhang – nach dem dänischen Modell – auch das Prinzip der „Flexicurity“, d. h. eines Gleichgewichts zwischen Flexibilität und Beschäftigungssicherheit.

Ein wichtiger Beitrag in diesem Zusammenhang wird der von der Kommission vorgeschlagene Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung sein, der seit 1. Januar 2007 durch die Globalisierung arbeitslos gewordene ArbeitnehmerInnen etwa durch Umschulungen unterstützt.⁴⁶

7. Binnenmarkt und binnenmarktrelevante Rechtsetzung

Die Vollendung des Binnenmarkts steht seit einigen Jahren nicht mehr im Zentrum der EU-Aktivitäten. Das heißt allerdings nicht, dass alle Lücken geschlossen wären. Das wichtigste und gleichzeitig emotionsträchtigste Binnenmarktdossier der letzten Jahre war zweifellos die Liberalisierung des Dienstleistungsverkehrs, der Berechnungen zufolge für 70% der EU-Wertschöpfung und mehr als zwei Drittel der Arbeits-

plätze sorgt. Die umstrittensten Aspekte der von der Kommission vorgeschlagenen Richtlinie betrafen das Herkunftslandprinzip und die Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen.

Ein erster Schritt zur „Wiederflottmachung“ der Debatte erfolgte im Februar durch einen im Europäischen Parlament erzielten Kompromiss,⁴⁷ der das Herkunftslandprinzip durch den Begriff „Freier Dienstleistungsverkehr“ ersetzte. Für sensible Bereiche, wie öffentliche Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz, sollten demnach jedoch Ausnahmen formuliert werden, um Befürchtungen eines Lohn- und Sozialdumpings entgegenzutreten.

Die weitere Behandlung dieses Kompromisspakets sollte zur schwierigsten Frage der Frühjahrstagung des Europäischen Rates werden. Erst nach langwierigen Diskussionen konnten sich die Staats- und RegierungschefInnen dazu durchringen, das vom Europäischen Parlament geschnürte Paket – angesichts der aufgeheizten öffentlichen Stimmung in manchen EU-Staaten – als das Optimum des Erreichbaren zu akzeptieren und der Kommission als Grundlage für einen überarbeiteten Vorschlag nahe zu legen. Auf dieser Basis kam es beim Binnenmarkttrat am 29. Mai zu einer politischen Einigung. Letzter Baustein des Kompromisspakets war die Festlegung, dass die oben erwähnten Ausnahmen von der Kommission überprüft werden. Das Europäische Parlament sollte diesen Kompromiss am 15. November in 2. Lesung⁴⁸ bestätigen.

Durch die EP-Wahlen und den Amtsantritt der neuen Kommission im Jahr 2004 war bei den Mitentscheidungsverfahren ein Rückstau entstanden, den es schrittweise abzubauen galt. Unter österreichischem Ratsvorsitz konnten sämtliche vier auf der Tagesordnung stehende Vermittlungsverfahren⁴⁹ positiv erledigt werden: die Verordnungen über fluorierte Gase und über die Anwendung der Aarhus-Konvention über Umweltinformationen auf die EU-Institutionen sowie die Richtlinien über Klimaanlage in Autos (zur Verringerung der Emission klimaschädlicher Gase) und über Batterien (mit einem de facto-Verbot für Quecksilber und Cadmium).

Von acht Dossiers in zweiter Lesung konnten sechs erfolgreich abgeschlossen werden:⁵⁰ die Leitlinien für Transeuropäische Netze im Energiebereich, die Verordnungen über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben von Lebensmitteln bzw. die Kennzeichnung von Vitaminen, Mineralstoffen und anderen Zusatzstoffen in Lebensmitteln (zur Unterbindung wissenschaftlich nicht nachweisbarer Etikettierungen), die Verordnung über Kinderarzneimittel (zur Förderung kinderspezifischer Medikamente), die Vorschriften für Binnenschiffe und die Sicherheit der Zivilluftfahrt. Der nachfolgende finnische Ratsvorsitz wurde mit dieser Bilanz merklich entlastet.

Erfolge in der Verkehrspolitik waren der Europäische Führerschein⁵¹ (der 110 derzeit bestehende Ausweismodelle ersetzen und den Führerschein-Tourismus beenden soll), das Inkrafttreten der Wegekostenrichtlinie (die die Mautfestsetzung ökologisiert, die Querfinanzierung alternativer Verkehrsinfrastrukturen ermöglicht und einen vorläufigen Endpunkt unter jahrzehntelange österreichische Transitverhandlungen setzt), die Unterzeichnung des Verkehrsprotokolls der Alpenkonvention durch die EG sowie – ein für Österreich wichtiges Signal – der Spatenstich für den Brennerbasistunnel am 30. Juni.

Aus dem Bereich der Landwirtschaft ist die Zuckermarktreform erwähnenswert (zur Finanzierung der ländlichen Entwicklung siehe Punkt 8).

Ein Kompromiss konnte auch bei der Regelung über reduzierte Mehrwertsteuersätze für arbeitsintensive Dienstleistungen erzielt werden. Ungelöst blieben jedoch die – durch unterschiedliche sozio-ökonomische Modellvorstellungen bedingten – Probleme bei der Arbeitszeitrichtlinie, um die sich schon sechs Ratspräsidentenschaften intensiv, aber bis zum heutigen Tag erfolglos bemüht hatten.

8. Finanzielle Vorausschau

Über die Eckpunkte für die finanzielle Vorausschau der Jahre 2007–2013 hatte sich der Europäische Rat schon im Dezember 2005 ge-

einigt. Aufgabe des österreichischen Ratsvorsitzes war es somit, die Zustimmung des Europäischen Parlaments zu diesem politischen Kompromiss zu erlangen.

Da die derzeit geltende Finanzielle Vorausschau Ende 2006 ausläuft, war eine rasche Einigung mit dem EP Voraussetzung für einen rechtzeitigen Start der neuen EG/EU-Programme ab Anfang 2007. Neben der Verabschiedung einer interinstitutionellen Vereinbarung mit Kommission und EP als Grundlage für den neuen Eigenmittelbeschluss und Rahmen für die nächsten sieben Haushaltsjahre war dafür auch die Einigung auf über drei Dutzend spezifische Rechtsakte zur Umsetzung in den verschiedenen Politikbereichen erforderlich.

Das Europäische Parlament plädierte ursprünglich für deutlich höhere als die vom Europäischen Rat vereinbarten Beträge. Nach einer Reihe schwieriger Trilog-Gespräche zwischen Ratsvorsitz, Parlament und Kommission konnte man sich am 4. April auf ein Kompromisspaket einigen, das die vom Europäischen Rat im Dezember 2005 festgelegte Ausgabenobergrenze von 862 Milliarden Euro um ca. zwei Milliarden innerhalb und weitere zwei Milliarden außerhalb des Finanzrahmens hinaufsetzte. Diese Beträge sollen – wie vom Europäischen Parlament gewünscht – für zukunftsorientierte Maßnahmen, wie Forschung, Bildung, Trans-europäische Netze und die Förderung von Klein- und Mittelbetrieben eingesetzt werden.

Die interinstitutionelle Vereinbarung wurde am 17. Mai unterzeichnet.⁵² Bemerkenswert ist u. a., dass die Ausgaben für die Agrarpolitik erstmals nicht den höchst dotierten Budgetposten stellen, sondern von der – im Gefolge der Erweiterung völlig neu geordneten – Strukturpolitik übertroffen werden.

Auch ein Großteil der zugehörigen Finanzierungsprogramme konnte im 1. Halbjahr 2006 verabschiedet werden: für die Strukturfonds, die ländliche Entwicklung, lebenslanges Lernen, Kultur 2007, Media 2007 und das Programm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation.

Schwierig gestalteten sich die Verhandlungen über die Finanzinstrumente für die Außenbeziehungen. Das Problem lag weniger bei den

absoluten Zahlen, die mit ca. 6% einen relativ kleinen Anteil am EU-Haushalt ausmachen, als im Kommissionsvorschlag, die Vielzahl der bisher bestehenden Rechtsakte auf eine Handvoll zu reduzieren. Das Parlament befürchtete dabei einen Verlust an Mitspracherechten. Da die geltenden Rechtsinstrumente mit Jahresende 2006 auslaufen sollten, war auch hier Eile geboten. Letztlich einigte man sich darauf, die bisher bestehenden dreißig Rechtsinstrumente durch folgende sieben zu ersetzen:

- das Vorbeitrittsinstrument für Beitrittskandidaten und potentielle Beitrittskandidaten (Balkan);
- das Nachbarschaftsinstrument für die 17 Länder der europäischen Nachbarschaftspolitik in Osteuropa und am südlichen Rand des Mittelmeers;
- das Kooperationsinstrument für geographische und thematische Programme in Lateinamerika, Asien und Südafrika (das höchst dotierte Außenfinanzinstrument);
- das Instrument zur Förderung von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit, das auf spezifischen Wunsch des Europäischen Parlaments beschlossen wurde;
- das Stabilitätsinstrument als Kriseninterventions- und Katastrophenschutzinstrument in Drittstaaten;
- ein Instrument für Maßnahmen zur Nuklearsicherheit und zum Strahlenschutz in Drittstaaten;
- das Instrument für makrofinanzielle Hilfe an Industriestaaten, das numerisch kleinste der Außenfinanzinstrumente.

Der Rechtsetzungsprozess schritt so zügig voran, dass diese Rechtsinstrumente zu Jahresbeginn 2007 in Kraft treten konnten.

Ein wichtiges Signal, das der steigenden internationalen Bedeutung der EU zumindest teilweise Rechnung trägt, ist der erhebliche Anstieg der Dotierung für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, d. h. für die sogenannte 2. Säule der EU, von nur rund 62 Mill. EUR im Jahr 2005 auf immerhin 159,2 Mill. EUR für den Haushalt 2007. Damit macht sie insgesamt jedoch nach wie vor nur einen Bruch-

teil der für die Außenpolitik in allen 3 Säulen vorgesehenen Gelder aus, die von 6,2 Mrd. EUR im Jahr 2007 auf 8 Mrd. EUR im Jahr 2013 ansteigen werden.

9. Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

Sicherheitsfragen stehen für EU-BürgerInnen in zunehmendem Maße im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Damit wächst auch der Ruf nach europäischen Lösungen, auch wenn diese nach dem geltenden institutionellen Regelwerk deutlich schwieriger als im Bereich der „alten“ Gemeinschaftspolitiken zu erzielen sind. Der Bereich Justiz und Inneres war auch im ersten Halbjahr 2006 eine „Wachstumsbranche“. So konnten in einer Reihe von Bereichen legislative Fortschritte verzeichnet werden. Gleichzeitig kam es zu einem deutlichen Anstieg sicherheitsrelevanter Dialoge mit Drittstaaten.

Die wichtigsten zivilrechtlichen Fortschritte betrafen die Annahme eines Rechtsakts über das europäische Mahnverfahren⁵³ (Vereinfachung grenzüberschreitender Verfahren über unbestrittene Geldforderungen), die politische Einigung auf die Verordnung über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht („Rom II“), über das europäische Bagatellverfahren bis zu einem Streitwert von 2000 EUR und über die europäische Beweisanzordnung, die auf dem Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung beruht.

Zum Schengener Informationssystem II siehe unter Punkt 2. Parallel zu diesem wurde – auf der Grundlage derselben Technologie – an der Schaffung eines europäischen Visa-Informationssystems gearbeitet, das durch die Einführung biometrischer Daten u. a. den Missbrauchsschutz bei Reisedokumenten verbessern soll.

Ein besonderes Anliegen waren dem österreichischen Ratsvorsitz die Vorbereitungsarbeiten für die Schaffung gemeinsamer Visa-Antragsstellen. Diese wurden so weit vorangetrieben, dass die Voraussetzungen für den Start von Pilotprojekten gegeben sind.

Im Rahmen der Vorbereitung eines gemeinsamen EU-Asyl-Systems befasste sich der Rat in erster Linie mit der Schaffung eines EU-Informationssystems über die Situation in Herkunftsländern und einem Konzept für die logistische und finanzielle Unterstützung von Mitgliedstaaten unter besonderem Immigrationsdruck. Um Hilfesuchenden möglichst rasch und nahe ihrer Heimat Schutz anbieten zu können, wurden in Zusammenarbeit mit dem UNHCR Pilotprogramme in der Ukraine, Belarus, Moldau und in Afrika vorbereitet. Ein neu geschaffenes Informationssystem für Migration und internationalen Schutz soll einen Datenaustausch über nationale Maßnahmen, Gesetze und politische Zielsetzungen der Mitgliedsstaaten ermöglichen.

Zu den größten Herausforderungen gehörte die illegale Migration, zu der ein komplexes Maßnahmenpaket verabschiedet wurde. Es umfasst – neben einer Reihe praktischer Maßnahmen, wie der Einrichtung eines Netzes von EU-VerbindungsbeamtenInnen, der Ausarbeitung von Risikoanalysen über die wichtigsten Migrationsrouten und der Koordinierung der Rückführungspolitik – auch vier mit insgesamt 4 Mrd. EUR dotierte Finanzinstrumente (Flüchtlings-, Außengrenz-, Rückkehr- und Integrationsfonds).

Im Bereich des Strafrechts stand die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Terrorismus im Vordergrund. Unter anderem einigte man sich auf Rechtsvorschriften für die Beteiligung an einer kriminellen Organisation. Schwierig gestalteten sich die Verhandlungen über die Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung, die erst unter finnischem Ratsvorsitz finalisiert werden sollte. Der Aktionsplan für Terrorismusbekämpfung wurde überarbeitet und um eine Medienkommunikationsstrategie ergänzt. Er beruht auf den vier Säulen „prevent, protect, pursue, respond“.

Eine grundlegende Debatte wurde über die Zukunft von EUROPOL als zentralem Instrument der polizeilichen Zusammenarbeit gestartet. Dazu wurde als Grundlage für künftige Arbeiten ein Optionenbericht⁵⁴ ausgearbeitet.

In der Überlegung, dass zahlreiche Sicherheitsprobleme externe Ursachen haben, war im

Dezember 2005 eine EU-Außenstrategie im Bereich Justiz und Inneres angenommen worden. Auf dieser Basis entwickelte sich im 1. Halbjahr 2006 eine umfangreiche Dialogtätigkeit mit zahlreichen Staaten bzw. Staatengruppen.

Eine vollständige Aufzählung würde den Rahmen dieses Artikels sprengen. Erwähnt sei daher nur die größte dieser Veranstaltungen: die Konferenz am 4./5. Mai in Wien zum Thema „Innere Sicherheit als Element in den Beziehungen der EU mit ihren Nachbarn“, auf der neben den EU-Ländern auch die Staaten der EU-Nachbarschaftspolitik sowie Russland und die USA vertreten waren. Die dabei unterzeichnete Wiener Erklärung soll als Grundlage für Sicherheitspartnerschaften zwischen der EU und benachbarten Drittländern dienen. Mit der „Polizei-kooperations-Konvention für Südosteuropa“ nahm sie erstmals konkrete Gestalt an. Außerdem wurden die Voraussetzungen für Verhandlungen über Rückübernahme- und Visa-Erleichterungsabkommen insbesondere mit den Westbalkanländern vorbereitet. Im Hinblick darauf wurde die – für andere Drittstaaten vorgesehene – Anhebung der Visagebühren bis zum 1. Januar 2008 suspendiert.

Der Europäische Rat hatte schon 2003 beschlossen, in Wien eine Grundrechtsagentur einzurichten, die den EU-Institutionen und Mitgliedstaaten Expertise zur grundrechtskonformen Vollziehung des EG/EU-Rechts zur Verfügung stellen soll. Über deren Gründungsverordnung konnte im 1. Halbjahr 2006 weitgehend Einigung erzielt werden. Offen blieb v. a. die Frage der Zuständigkeit für den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen. Sie wurde letztlich unter finnischem Vorsitz gelöst, sodass die Agentur ihre Tätigkeit im Frühjahr 2007 in Wien aufnehmen kann.⁵⁵

Der umfangreiche Regelungsbedarf im Bereich Justiz und Inneres führte auch zu wiederholten Grundsatzdiskussionen über das Funkzionieren der EU in Ermangelung der – effizienzorientierteren – Bestimmungen des Verfassungsvertrags. Ergebnis dieser Debatte war ein Passus in den Schlussfolgerungen des

Europäischen Rates vom Juni, wonach Verbesserungen „auf der Grundlage der bestehenden Verträge“⁵⁶ geprüft werden sollen. Indirekt war dies ein Verweis auf die sog. Brückenklausel in Art. 42 EU-V. Die Debatte darüber sollte sich auch im 2. Halbjahr 2006 schwierig gestalten.

10. Nachhaltigkeitsstrategie

Die im Jahr 2001 beschlossene Strategie für nachhaltige Entwicklung wurde plangemäß aktualisiert. Die erneuerte Strategie⁵⁷ definiert nun sieben zentrale Herausforderungen: Klimaänderung und saubere Energie, Verkehr, Konsum und Produktion, Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, Gesundheit, soziale Eingliederung, Demographie und Migration sowie globale Herausforderungen in Bezug auf Armut und nachhaltige Entwicklung. Diesen Herausforderungen werden operative Ziele und Schlüsselaktionen zugeordnet.

Neu ist auch ein Monitoring-Mechanismus: die Kommission soll alle zwei Jahre einen Fortschrittsbericht über die Durchführung der Strategie vorlegen und dabei auch künftige Prioritäten und Maßnahmen definieren. Die Ergebnisse sollen letztlich in die Wachstums- und Beschäftigungsstrategie einfließen, die im Frühjahr 2008 in ihren zweiten (dreijährigen) Zyklus startet. Damit wurden wesentliche Fortschritte bei einem Thema erzielt, das sich in zunehmendem Maße zu einem der großen Zukunftsthemen nicht nur der EU, sondern der gesamten westlichen Welt entwickelt.

11. Nachsatz

Das 1. Halbjahr 2006 war für die EU keine Zeit der Trendwenden oder „Jahrhundertentscheidungen“, sondern der soliden Routinearbeit. Eine erste Bilanz legt den Schluss nahe, dass die EU die Zeit intern nutzen konnte, um den Weg aus einer – durch die Verfassungskrise, das Tauziehen über die Finanzen und eine nicht immer erfreuliche Wirtschaftsentwicklung bedingten – schlechten Stimmung herauszufinden.

Dagegen weist ein Kassasturz über die externen Herausforderungen im Sommer 2006 eher mehr Krisenherde auf als zu Jahresbeginn.

Vor diesem Hintergrund ist es unter österreichischem Ratsvorsitz gelungen, den einen oder anderen Wegweiser für künftige gemeinsame Lösungen zu errichten, der nun weiter verfolgt werden sollte: in der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik, in Sicherheitsfragen, in der Nachhaltigkeitspolitik und in Energiefragen, bei denen sich der österreichische Vorsitz – wie im Übrigen beim konsularischen Krisenmanagement – besonders bemüht hat, neue Akzente zu setzen. Eine der größten Herausforderungen wird freilich bis auf weiteres die Konsolidierung der EU als internationaler Akteur bleiben.

ANMERKUNGEN

- 1 Der Artikel erfasst Entwicklungen bis Dezember 2006.
- 2 26.–28.1.2006.
- 3 Europäische Rat, 25./26.3.2006, Schlussfolgerungen Dok. 7775/06. Internet: http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/90120.pdf.
- 4 11 Mitgliedstaaten hatten – in nachstehender Reihenfolge – ratifiziert: Litauen, Ungarn, Slowenien, Italien, Spanien (Referendum), Griechenland, Österreich, Lettland, Zypern, Malta, Luxemburg (Referendum). In Deutschland und der Slowakei waren Gerichtsverfahren anhängig. Belgien sollte im Februar 2006, Estland im Mai 2006 ratifizieren.
- 5 AußenministerInnen-Konferenz in Klosterneuburg 27./28.5.2006: kein offizielles Schlussdokument.
- 6 17.6.2005, Schlussfolgerungen Dok. 10633/06.
- 7 Protokoll Nr. 10 zum EGV, Art. 4.
- 8 Schlussfolgerungen Dok. 10633/06, Punkt 49.
- 9 Konferenz von Messina, 1.–3.6.1955.
- 10 Internet: http://www.eu2006.at/de/News/Speeches_Interviews/2006SchuesselEP.html.
- 11 2006/683/EG, Euratom, L 285/47 vom 16.10.2006.
- 12 Internet: http://www.eu2006.at/de/The_Council_Presidency/subsidiarity/index.html, siehe Erklärung der Vorsitzenden.
- 13 Siehe dazu auch im Internet: <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/06/557&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>.
- 14 System von Ausschüssen, die die Kommission bei der Ausübung von Durchführungsbefugnissen unterstützen.
- 15 Ratsbeschluss 2006/512/EG vom 17.7.2006, ABl. L 200 vom 27.7.2006.
- 16 Internet: <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/06/557&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>.
- 17 Vergleiche u. a. COM(2006) 649: “The Council stated, in its conclusions of December 2005, that the strategy tabled by the Commission last year was a good basis for the 2006 enlargement debate. This strategy underlines that a carefully managed enlargement can extend and deepen European integration. It is based on three basic principles: consolidating existing commitments towards countries engaged in the process, applying fair and rigorous conditionality, and intensifying communication with the public on enlargement. The EU has taken the concerns on the pace of enlargement seriously. To avoid an overstretch of commitments, the EU honours existing commitments towards countries already in the process, but is cautious about assuming any new commitments.”
- 18 Siehe Dokument 12823/1/05 REV 1 ELARG 64.
- 19 Schlussfolgerungen, Juni 2006, Punkt 29.
- 20 Wie FN 18, Punkt 6.
- 21 Angesichts von Verzögerungen wurde später unter finnischem Vorsitz als Übergangslösung das „Schen-gen One for All“-System beschlossen, siehe Pressemitteilung über JI-Rat im Dezember 2006, Seite 14. Internet: http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/jha/92312.pdf.
- 22 Z. B. Anhang XII (Polen) zu Art. 24 der Beitrittsakte.
- 23 Internet: http://eur-lex.europa.eu/smartapi/cgi/sga_doc?smartapi!celexplus!prod!CELEXnumdoc&numdoc=504PC0466&lg=de.
- 24 Verordnung (EG) Nr. 389/2006 des Rates vom 27. Februar 2006 zur Schaffung eines finanziellen Stützungsinstruments zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der türkischen Gemeinschaft Zyperns. Internet: http://eur-lex.europa.eu/smartapi/cgi/sga_doc?smartapi!celexplus!prod!CELEXnumdoc&numdoc=306R0389&lg=de.
- 25 Internet: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2005/l_157/l_15720050621de00110027.pdf in Verbindung mit Art. 39 der Akte (siehe von FN 15).
- 26 EK-Bericht vom 26.10., COM(2006)549.
- 27 Siehe FN 22.
- 28 Internet: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2005/l_157/l_15720050621de02030220.pdf.
- 29 Siehe „Allgemeiner Standpunkt der EU für die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei, Dok. 12823/05 ELARG 64, Verfahren für die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei, Dok. 12775/05 ELARG 62, Beschluss über die Eröffnung Dok. 12823/1/05 REV

- 1 ELARG 64, Pressebericht: 12514/1/05 REV 1 (Presse 241).
- 30 Internet: http://ec.europa.eu/enlargement/key_documents/reports_nov_2006_en.htm.
- 31 Wie FN 18, Punkt 53.
- 32 Internet: http://ec.europa.eu/enlargement/key_documents/reports_nov_2006_en.htm.
- 33 In Frankreich wurde Titel XV der französischen Verfassung wie folgt ergänzt (vgl. loi constitutionnelle nr. 2005–204 vom 1.3.2005): « Art. 88–5. Tout projet de loi autorisant la ratification d'un traité relatif à l'adhésion d'un Etat à l'Union européenne est soumis au référendum... » (Art. 2) « L'article 88–5, dans sa rédaction en vigueur jusqu'à l'entrée en vigueur du traité établissant une Constitution pour l'Europe, et l'article 88–7 de la Constitution ne sont pas applicables aux adhésions faisant suite à une conférence intergouvernementale dont la convocation a été décidée par le Conseil européen avant le 1er juillet 2004. » (Art. 4).
In Österreich nahm der Nationalrat am 22. Dezember 2004 folgenden Entschließungsantrag über einen Beitritt der Türkei zur EU an: „Ein Beitritt der Türkei zur EU soll nur aufgrund einer direktdemokratischen Mitwirkung der österreichischen Bevölkerung erfolgen. Der Nationalrat geht dabei davon aus, dass die endgültige Entscheidung über eine Zustimmung Österreichs zu einem Beitritt der Türkei zur EU in einer Volksabstimmung ... getroffen wird. Der Nationalrat spricht sich in diesem Zusammenhang dafür aus, dass der Österreich-Konvent die rechtlichen Rahmenbedingungen für österreichische Volksabstimmungen über Beitrittsverträge von besonderer Dimension prüft. Der Nationalrat spricht sich darüber hinaus dafür aus, dass der Österreich-Konvent die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Teilnahme Österreichs an gesamt europäischen Volksabstimmungen ausarbeitet...“
Siehe auch das Regierungsabkommen für die XXIII. Gesetzgebungsperiode: «Ein gezieltes und zugleich behutsames Heranführen der Türkei und ihrer Bevölkerung an europäische Werte und Standards ist im Interesse aller Mitgliedstaaten der EU. Wir setzen uns für ein schrittweises Vorgehen zunächst mit dem Ziel einer maßgeschneiderten türkisch-europäischen Gemeinschaft ein. Die österreichischen Bürger werden bei Vorliegen eines Verhandlungsergebnisses mit Beitrittsziel jedenfalls in einer Volksabstimmung das letzte Wort haben».
- 34 Internet: http://www.austria.gv.at/Docs/2006/8/1/salzburger_erklaerung0_6.pdf#search=%22%22Salzbürger%20Erkl%C3%A4rung%22%20Balkan%22 bzw. http://www.eu2006.at/de/News/Press_Releases/March/1103EUWesternBalkansStatement.html.
- 35 Siehe Ratsdokument „6283/06“.
- 36 Vgl. fact sheet zum EU-USA Gipfel 2003. Internet: http://ec.europa.eu/comm/external_relations/us/sum06_03/index.htm), ferner <http://www.ucis.pitt.edu/euce/visitors/GBSpeech.pdf>.
- 37 Die Gipfelerklärung ist im Internet unter http://www.eu2006.at/de/The_Council_Presidency/EU-USSummit/Documentation/index.html abrufbar.
- 38 Internet: <http://ec.europa.eu/comm/world/lac-vienna/> bzw. http://www.ueal.at/en/The_Council_Presidency/EU_LAC_Summit_Vienna/IVEU-LACSummit/index.html.
- 39 Ebd., Punkt 13ff.
- 40 „Allgemeiner Rahmen für den Einsatz militäreigener oder vom Militär gecharterter Transportmittel der MS sowie der ESVP Koordinierungssysteme zur Unterstützung des EU-Katastrophenschutzes“, Dok. 8976/06.
- 41 Guidelines on Consular Protection of EU citizens In third Countries, bisher nur per COREU publiziert.
- 42 Schlussfolgerungen Anhang III.
- 43 Internet: http://www.consilium.europa.eu/cms3_fo/showPage.asp?id=1121&lang=de&mode=g.
- 44 Ebd., Punkt 22ff.
- 45 Siehe im Internet unter: http://europa.eu/european_council/conclusions/index_de.htm, Punkt 4ff. der Schlussfolgerungen.
- 46 Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.12. 2006 zur Einrichtung des Europ. Fonds für die Anpassung an die Globalisierung, ABl. L 406 vom 30.12.2006, S. 1–6.
- 47 Siehe EP-PE_TC1-COD(2004)0001_de (PE 369. 610).
- 48 Siehe EP-PE_TC2-COD(2004)0001_de (PE 381. 847).
- 49 Alle Vermittlungsverfahren im Internet unter <http://www.europarl.europa.eu/activities/expert/jointText/last.do?language=DE&startValue=0>. Beim Anklicken findet sich eine komplette Dokumentation des Legislativverfahrens.
- 50 Siehe im Internet unter: http://www.europarl.europa.eu/commonpositions/2006/default_en.htm
- 51 Siehe die Dokumentation des Legislativverfahrens samt Text im Internet unter <http://www.europarl.europa.eu/oeil/FindByProcnum.do?lang=2&procnum=COD/2003/0252>.
- 52 ABl. C 139/1, 14.6.2006.
- 53 Dok. 7535/06.
- 54 Siehe im Internet unter <http://www.statewatch.org/news/2006/may/eu-fop-future-of-europol-06.pdf>.
- 55 Verordnung des Rates zur Errichtung einer Agentur der EU für Grundrechte, Ratsdokument 16241/06 vom 12.2.2007.
- 56 Ebd., Punkt 10.
- 57 Siehe im Internet unter: <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/06/st10/st10117.de06.pdf>

LITERATURVERZEICHNIS

- Diedrichs, Udo/Wolfgang Wessels* (2005). Die Europäische Union in der Verfassungskrise? Analysen, Entwicklungen und Optionen, in: *Integration*, 28 (4), 287–306.
- Göler, Daniel/Mathias Jopp* (2006). Die europäische Verfassungskrise und die Strategie des ‚langen Atems‘, in: *Integration*, 29 (2), 91–105.
- Hayes-Renshaw, Fiona/Helen Wallace* (2006). *The Council of Ministers*, 2nd Edition, Houndmills.
- Hix, Simon* (2005). *The Political System of the European Union*, 2. Ausgabe, Houndmills.
- Jopp Mathias/Gesa-S. Kuhle* (2005). Wege aus der Verfassungskrise, in: *Integration*, 28 (3), 257–261.
- Leonard, Mark* (2005). *Why Europe Will Run the 21st Century*, London/New York.
- McCormick, John* (2005). *Understanding the European Union*, 3rd Edition, Houndmills.

Nugent, Neill (2006). *The Government and Politics of the European Union*, 6th Edition, Durham.

AUTORIN

Elisabeth TICHY-FISSELBERGER, Botschafterin und (seit 2003) stv. Leiterin der Sektion für Wirtschafts- und Europapolitik im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten. 1982–1988 in der Europäischen Kommission, 1993–2000 in der Österreichischen Vertretung bei der EU in Brüssel tätig. Lektorin an der Diplomatischen Akademie und an der Universität Wien.

Kontakt: Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, Minoritenplatz 8, A-1014 Wien.

E-mail: elisabeth.tichy-fisslberger@bmaa.gv.at.